

BADEORDNUNG

für den Badeteich der Marktgemeinde Laxenburg, Neudorfer Straße

Die folgende Badeordnung dient Ihrer Sicherheit, Ruhe und Ordnung sowie der Sauberkeit am Badeteich. Die Beachtung dieser Badeordnung liegt daher in Ihrem und im Interesse aller Badegäste:

1. Mit dem Kauf der Eintrittskarte bzw. der Laxenburg-Karte verpflichten Sie sich (bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte bzw. eine aufsichtspflichtige erwachsene Person) rechtsverbindlich zur Einhaltung dieser Badeordnung, kundgemachten Anordnungen und sonstigen Hinweisen am Badeteichareal.
2. Der Erwerb einer Tages- bzw. Halbtageskarte berechtigt zum einmaligen Eintritt zum Badeteichgelände (mehrmaliger Zutritt bzw. Verlassen des Areals ist mit Tages- bzw. Halbtageskarten nicht möglich). Eine Saisonkarte für den Badeteich Laxenburg ist personalisiert und berechtigt ausschließlich den Karteninhaber zum Betreten des Badeteichgeländes. Saisonkarten sind nicht übertragbar!
3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim Badeteich der Marktgemeinde Laxenburg um einen Naturbadeteich handelt. Daher ist die Verkehrssicherheit nicht in gleichem Maß möglich wie bei einem herkömmlichen Freibad. Das Baden in einem Naturteich und die Benutzung der damit verbundenen Anlagen birgt Gefahren in sich, die durch entsprechende Vorsicht und richtiges Einschätzen der eigenen Fähigkeiten vermieden werden können und hat der Badegast diesen Umstand durch erhöhte Aufmerksamkeit bei der Nutzung der Anlage zu berücksichtigen. Eine Haftung der Marktgemeinde Laxenburg für durch natürliche Abläufe entstehenden Gefährdungen ist ausgeschlossen. Die österreichischen Baderegeln sind unbedingt zu beachten. Das Betreten und Benützen des gesamten Badeteichgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Die Marktgemeinde Laxenburg haftet ausschließlich für von ihr zu vertretenden Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und übernimmt darüber hinaus keinerlei Haftung für entstandene Sachschäden.
4. Der Eintritt zum Badeteich ist für Kinder bis zum 12. Lebensjahr nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Die Marktgemeinde Laxenburg behält sich vor, Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, den Zutritt zu verwehren. Personen mit ansteckenden Krankheiten ist die Benützung der Badeteichanlage untersagt.
5. Die Mitnahme von Fahrrädern, Inline-Skatern, Scootern und dgl. auf das Teichgelände ist nicht erlaubt. Diese sind im dafür vor dem Eingangsbereich zum Teichgelände vorgesehenen Bereich ordnungsgemäß zu verwahren. Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.
6. Den Beginn und das Ende der Badesaison entnehmen Sie bitte dem Aushang im Eingangsbereich zum Badeteich. Außerhalb der angeführten Zeiträume bleibt das Gelände aus Sicherheitsgründen und zur Regeneration geschlossen. Fischen ist ganzjährig verboten, ebenso Eislaufen im Winter.
7. Der aktuelle Eintrittspreis laut Tarif ist im Eingangsbereich im Aushang sowie auf der Homepage der Marktgemeinde Laxenburg (www.laxenburg.at) ersichtlich. Wir ersuchen Sie im Falle einer Barzahlung, das Wechselgeld bei Erhalt nachzuzählen, da spätere Einwände nicht berücksichtigt werden können.

8. Die genauen Öffnungszeiten der Badeteichanlage sowie die Anwesenheitszeiten der Badeaufsicht wurden von der Gemeinde Laxenburg festgelegt und sind im Aushang sowie auf der Homepage der Marktgemeinde Laxenburg (www.laxenburg.at) veröffentlicht. Bei Schlechtwetter bleibt uns das Nichtöffnen bzw. ein früherer Betriebsschluss vorbehalten. Im Falle eines aufziehenden Gewitters haben die Badegäste die Wasserfläche und deren Zugangsbereiche unverzüglich zu verlassen. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Das Betreten des Badeteichgeländes außerhalb der Öffnungszeiten ist Betriebsfremden verboten.
9. Wenn die dem Badeeingang gegenüberliegenden PKW Parkplätze geöffnet sind und benützt werden können, müssen die Fahrzeuge in den Monaten Mai und September spätestens um 19.00 Uhr und von Juni bis August bis spätestens um 20.00 Uhr den Parkplatz verlassen haben, da zu diesem Zeitpunkt die Schranken der Zu- und Abfahrt gesperrt werden. Sollte daher ein PKW beabsichtigt oder unbeabsichtigt länger abgestellt bleiben, so kann dieser frühestens am nächsten Tag um 09.00 Uhr – nach dem Öffnen der Schranken – wieder abgeholt werden.
10. Den Badeteichbesuchern stehen zum Umkleiden die dafür am Gelände vorgesehenen Umkleidezonen mit Sichtschutz zur Verfügung. Die Aufbewahrung der Straßenkleidung erfolgt am Liegeplatz auf eigene Gefahr des Badeteichbesuchers. Für alle auf das Gelände mitgenommenen Wert- und anderen Gegenstände wird ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der Marktgemeinde Laxenburg die Haftung übernommen.
11. Aus Gründen der Hygiene werden die Badegäste zum Tragen sauberer und sicherer Badebekleidung angehalten. Nacktbaden ist verboten. Aufgrund von spitzen Ziegel-/Steinsplittern wird aus Sicherheitsgründen empfohlen, am gesamten Gelände Badeschuhe zu tragen. Weiters wird bei Benützung der Stiegenanlagen empfohlen, die installierten Geländer zu verwenden. Vor der Benützung des Badeteichs werden die Badegäste gebeten, die Duschen zu verwenden.
12. Der Badeteich ist ein durch Grundwasser gespeistes Gewässer, d.h. die Wasserstandshöhen unterliegen natürlichen Schwankungen. Dies ist vor allem in Hinblick auf den Wasserstand in der Flachwasserzone für Kinder und Nichtschwimmer zu beachten!
13. Die Benützung sämtlicher Spielgeräte und Sandkisten ist nur für Kinder bis 10 Jahre gestattet. Die Benützung hat ausschließlich unter Aufsicht der Eltern/Begleitpersonen zu erfolgen. Aus hygienischen Gründen ist darauf zu achten, dass kein Sand außerhalb der Sandkiste gelangt.
14. Die gleichzeitige Anzahl von Badenden im Badeteich selbst, ist behördlich mit 650 Personen begrenzt. Wird diese Besucheranzahl überschritten, kann vom zuständigen Personal der Zutritt zur Wasserfläche versagt werden.
15. Die Wasserqualität des Badeteiches wird auf Basis der gültigen Bescheide, Verordnungen und Richtlinien von der beauftragten Untersuchungsanstalt chemisch-physikalisch, hydrobiologisch und bakteriologisch untersucht. Sollte durch eine verminderte Wasserqualität der Badebetrieb vorübergehend einschränkt oder der Badeteich überhaupt gesperrt werden müssen, erfolgt keine Rückerstattung der Eintrittskosten.
16. Alle Badegäste haben sich anderen Besucherinnen und Besuchern sowie dem diensthabenden Personal gegenüber rücksichtsvoll und diszipliniert zu verhalten. Im Sinne einer gemeinschaftlichen Nutzung des Badeteiches durch alle Erholungssuchende, darf Musik ausschließlich mit Kopfhörer wahrgenommen werden. Ferner ist das Fotografieren und Filmen von Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ausdrücklich verboten.
17. Das Wegwerfen bzw. Liegenlassen von Gegenständen, die Unfälle verursachen können, das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und feuergefährlichen Stoffen, die Benützung von

Einrichtungsgegenständen entgegen allgemein üblicher Verwendung und das Anfachen von offenem Feuer (Griller, Lagerfeuer, etc.) ist verboten.

18. Das Anbringen von Hängematten auf Bäumen bzw. das Aufstellen von Vorrichtungen zum Anbringen von Hängematten ist nicht gestattet.
19. Aus Sicherheitsgründen ist das Verwenden von Glasgebinden oder zerbrechlichen Gegenständen auf der gesamten Badeteichanlage untersagt. Das Rauchen innerhalb von geschlossenen Räumen ist verboten, am Freigelände sind die Zigarettenstummel von den Rauchern selbst in geeigneten Gebinden (z.B. Reiseaschenbechern) zu sammeln und danach im Müllbehälter zu entsorgen.
20. Boote aller Art, Surfbretter und ähnliches, sowie motorbetriebene Modelle dürfen auf das Badeteichgelände nicht mitgenommen werden.
21. Das Spielen mit Wasserbällen, Wasserspielzeug o.ä., wird nach Maßgabe der BesucherInnenfrequenz im Badeteich sowie nach Rücksprache mit der Badeaufsicht gestattet.
22. Das Betreten der Wasserfläche ist nur an den dafür gekennzeichneten Strandabschnitten und Badestegen zulässig. Das Betreten von gekennzeichneten oder als solche zu erkennenden Naturregenerationsflächen zu Wasser und zu Land ist verboten.
23. Die Stege dienen ausschließlich als Zugangsfläche zum Wasser und stehen als Liege- und Aufenthaltsflächen nicht zur Verfügung.
24. Im Bedarfsfall sind ausschließlich die geschlechtergetrennten WC- und sanitären Anlagen im Eingangsbereich zu benützen und sauber zu halten.
25. Sonnenschutzmittel schaden der Qualität des Teichwassers. Aus diesem Grund ersuchen wir, die aufgetragene Sonnencreme vor dem Baden in die Haut einziehen zu lassen. Shampoos und Seifen dürfen ausschließlich im Bereich der Duschanlagen verwendet werden.
26. Das Springen ist nur vom westlichen Steg (Nähe Flachwasserzone), im gekennzeichneten Bereich, unter Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste und deren Sicherheit gestattet.
27. Sämtliche Einrichtungen (Volleyballplatz, Sandkisten, Spielgeräte, etc.) stehen unseren Badegästen für die allgemein übliche Benützung auf eigene Gefahr zur Verfügung. Das Reservieren von Badeeinrichtungen durch Badetücher o.ä. ist untersagt. Die Marktgemeinde Laxenburg behält sich vor, den Gebrauch der Volleyballplätze, Sandkisten, Spielgeräte, etc. vorübergehend oder gänzlich einzustellen.
28. Verunreinigungen sind am gesamten Badeteichgelände zu unterlassen. Das Einnehmen von Speisen und Getränken im unmittelbaren Wasserbereich ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandeln wird von der Verursacherin bzw. dem Verursacher, deren/dessen Erziehungsberechtigten bzw. einer aufsichtspflichtigen erwachsenen Person ein Reinigungsentgelt laut Tarif eingehoben. Bei Beschädigung der Badeeinrichtungen ist Schadenersatz zu leisten.
29. Fundgegenstände sind bitte umgehend bei der diensthabenden Badeaufsicht abzugeben.
30. Für Verletzungen, Unfälle und sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Eigen- oder Fremdverschulden, Nichtbefolgen der Badeordnung, kundgemachter Anordnungen und sonstiger Hinweise im Bad, sowie für abhanden gekommene Gegenstände, übernimmt die Marktgemeinde Laxenburg keinerlei Haftung.
31. Bei Zwischenfällen im Badeteichbereich (Unfall, Streitigkeiten, Diebstähle, etc.) ist umgehend die Badaufsicht zu verständigen. Kommt es zu einem Unfall, leitet die Marktgemeinde Laxenburg im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich Hilfsmaßnahmen ein. Grundsätzlich ist jede/jeder zur Ersten Hilfe verpflichtet.

32. Saisonkartenbesitzer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Entgelt für die Saisonkarte ausschließlich für jene Zeit am Badeteich geleistet wird, in der die Badeaufsicht anwesend ist. Die Möglichkeit, als Saisonkartenbesitzer den Badeteich auch außerhalb der Zeit mit Badeaufsicht benutzen zu können, stellt eine unentgeltliche Zusatzleistung der Marktgemeinde Laxenburg dar. Der Saisonkartenbesitzer anerkennt, dass die Nutzung des Badeteichs außerhalb der Aufsichtszeit auf eigenes Risiko und unter Haftungsausschluss der Marktgemeinde Laxenburg erfolgt.
33. Anweisungen der Badaufsicht sind jedenfalls und unverzüglich zu befolgen. Badegäste, welche die Badeordnung missachten oder Ermahnungen der Badeaufsicht unbeachtet lassen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes vom Badeteichgelände verwiesen oder darüber hinaus auf Dauer vom Besuch des Badeteichs ausgeschlossen werden. Personen ohne gültige Eintrittskarte werden von der Badeaufsicht vom Badeteichgelände verwiesen.
34. Gegen Badegäste, welche unter dem augenscheinlichen Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen, kann von der Badaufsicht ein Badeverbot ausgesprochen werden. Wird das Badeverbot von dem/der ermahnten Person missachtet, wird von der Badaufsicht ein Hausverbot (vorübergehend oder auf eine bestimmte Dauer) verhängt.
35. Vandalismusschäden werden ausnahmslos bei der Polizei zur Anzeige gebracht.
36. Jede Art von gewerblicher Tätigkeit (Gastronomie, Medien, etc.) sowie jegliche Werbung bedarf eines Übereinkommens mit der Marktgemeinde Laxenburg.
37. Unsere MitarbeiterInnen sind stets bemüht, unseren Badegästen freundlich und hilfsbereit gegenüberzutreten. Um auf Ihre Anregungen, Wünsche oder allfällige Beschwerden entsprechend reagieren zu können ersuchen wir Sie, diese unserem Team vor Ort mitzuteilen.

**Die Marktgemeinde Laxenburg wünscht Ihnen
– sehr geehrte Badegäste –
ein angenehmes und erholsames Badevergnügen.**

Laxenburg, 23.03.2021

Für die Marktgemeinde Laxenburg
Der Bürgermeister